

Stundenumfang Nebentätigkeiten

Beitrag von „Morse“ vom 30. Mai 2018 17:36

Zitat von Fragend2705

Eine weitere Nebentätigkeit ist nicht geplant. Realistischerweise umfasst der Umfang 1 Stunde, nicht mehr. Bei einer Regelung „ein Fünftel“ wären das 8 Stunden. Sollte eine Kollegin/ein Kollege - ich will, wie gesagt, nichts mehr nebenher machen - eine weitere Tätigkeit über zwei Stunden geben - z.B. Dozententätigkeit - dann wäre das schon mitunter ein Nachteil. Daher die Frage, dass so verfahren wird.

Das verstehe ich eigentlich auch so. Ein Besoldungskürzung auf 80 % ist mithin Quatsch.

Dir kürzt doch niemand das Gehalt. Du machst doch weiterhin ein volles Deputat.